

Europa Aktuell 2/2023

Gemeindepартnerschaften – EU-Förderung bis September beantragen

Vier Millionen Euro stehen im aktuellen Call für die Förderung von Gemeindepартnerschaften zur Verfügung. Gemeinden, die sich mit ihren europäischen Partnern vernetzen wollen, können bis 20. September einen Antrag auf EU-Förderung einbringen.

Die Anträge sind online zu stellen und müssen die inhaltlichen Programmvorgaben berücksichtigen. Im Mittelpunkt stehen Bürgerbegegnung und kultureller/sprachlicher Austausch. Es können und sollen aber auch Schwerpunkte gesetzt werden, wie spezielle Aktivitäten von Schulen bzw. Kindern und Jugendlichen oder best-practice Austausch auf Gemeindeebene. Europa ist dabei immer mitzudenken, denn die Förderung will natürlich das Gefühl der Zugehörigkeit zur EU sowie das Verständnis der Europäischen Union stärken.

Die Programmziele, die unbedingt in die Gestaltung des Antrags einfließen müssen, sind u.a. Förderung des interkulturellen Dialogs, Solidarität als europäischer Wert, Stärkung des sozialen und politischen Zusammenhalts, Auswirkungen von COVID-19 auf die lokale Ebene. Um diese Schwerpunkte ist ein Programm zu gestalten, dass von örtlicher Relevanz ist und möglichst weite Teile der Bevölkerung miteinbezieht. Die abschließende Liste der Prioritäten findet sich im [Ausschreibungsleitfaden](#), der bei Antragstellung auf jeden Fall zu beachten ist.

Um trotz multipler Krisen und angespannter Gemeindehaushalte Partnerschaften und Bürgerbegegnungen bestmöglich zu unterstützen, wurde die Fördersumme angehoben. Für Treffen ab 25 Gästen (mind. 50 Teilnehmer insgesamt) gibt es über 8.000€ Förderung, die Summe steigt sukzessive mit der Zahl der Gäste bis auf 50.700€ für Großveranstaltungen mit über 205 Gästen. Da der Austausch im Vordergrund steht, braucht es bei allen Veranstaltungen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Gästen und Einheimischen, intensivere und wiederholte Kontakte werden durch die Laufzeit von bis zu 12 Monaten ermöglicht.

Der Online-Antrag kann bis 20. September eingebracht werden. Voraussetzung dafür ist eine Registrierung im System der EU-Kommission bzw. ein bereits vorhandener EU-Login. Da es sich um einen durchaus komplexen Prozess handelt, sollte nicht bis zum letzten Moment gewartet werden.

Die Prüfung der eingebrachten Anträge wird dann bis Jahresende dauern, Förderwerber dürfen frühestens im Februar 2024 mit einer Verständigung und ab Juni 2024 mit der Unterzeichnung der Fördervereinbarung rechnen.



De facto ist die Förderung also für Projekte ab Frühjahr/Sommer 2024 interessant, eine rückwirkende Förderung für Veranstaltungen vor Unterzeichnung der Fördervereinbarung ist zwar nicht ausgeschlossen, muss aber gesondert genehmigt werden.

In Österreich gibt es mit der Abteilung IV/A3 im Bundeskanzleramt übrigens einen direkten Ansprechpartner für Tipps und Unterstützung. Sie betreut nicht nur die nationale [CERV-Kontaktstelle](#), sondern hat auch einen ausgezeichneten Überblick über österreichische Erfolgsprojekte.

https://www.eacea.ec.europa.eu/grants/2021-2027/citizens-equality-rights-and-values-cerv_de

Europarat sucht innovative Verwaltungslösungen in Gemeinden

Der Europarat ist auf der Suche nach Vorreitern im Bereich der Verwaltungsmodernisierung. Der Kongress der Gemeinden und Regionen trägt Beispiele aus ganz Europa zusammen, besonderes Interesse gilt best-practices aus Gemeinden.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat setzt sich aus Kommunal- und Regionalpolitikern der 46 Europaratsmitglieder zusammen. Die kommunale Ebene Österreichs ist durch VBgm. Pauline Sterrer, GR Gudrun Mosler-Törnström und StR Christoph Appler vertreten. Der Gemeindebund hat überdies mit Bgm. Waltraud Schwammer und GR Hannes Weninger zwei Stellvertreter in den KGRE nominiert.

Die Studie zur Modernisierung der Verwaltung wird im Auftrag des Kongresses von der Hochschule Kehl durchgeführt und konzentriert sich auf die Bereiche Aufgabenmanagement, Personalmanagement, Organisationsmanagement, Finanzmanagement, Digitalisierungsmanagement und Open Government. Best-practices aus anderen Bereichen sind aber ebenso gefragt wie bereits vorhandene Studien oder sonstige Unterlagen über die Modernisierungsprozesse. All das kann direkt dem Rektor der Hochschule geschickt werden, das Brüsselbüro des Gemeindebunds leitet Anfrage und Kontaktdaten gerne weiter.

Die Studie über Verwaltungsmanagement in Europa soll 2024 veröffentlicht werden.

<https://www.coe.int/en/web/congress>



Energieeffizienz zuerst – Trilogieinigung über neue Richtlinie

Nach langen Verhandlungen haben sich Rat, Parlament und Kommission auf eine neue EU-Energieeffizienzrichtlinie geeinigt. Die Gemeinden kommen bei Gebäudesanierungen und dem Einsparziel der öffentlichen Hand zum Zug.

Der Gemeindebund befasst sich seit über 1 ½ Jahren mit der Revision der Energieeffizienzrichtlinie sowie den durch RePowerEU vorgeschlagenen Ergänzungen derselben. Neben direkten Kontakten mit Abgeordneten und Ministerien war der Gemeindebund auch innerhalb des europäischen Dachverbands RGRE aktiv, um der gemeinsamen Position der Kommunalverbände mehr Gewicht zu verleihen.

Der nun beschlossene Kompromiss ähnelt dem Kommissionsvorschlag vom Juli 2021.

Für die Gemeinden bedeutet das konkret, dass sie sich an der Energieeffizienzvorgabe für die öffentliche Hand beteiligen müssen, gesamtstaatlich liegt diese bei 1,9%. Außerdem fällt der kommunale Gebäudebestand unter die 3%-Renovierungsverpflichtung, die national umzusetzen ist. Voraussetzung dafür ist ein Register der öffentlichen Gebäude, um Sanierungen auch wirksam erfassen zu können sowie die Verabschiedung der Gebäuderichtlinie, welche die konkreten Regeln festlegt. Damit ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

Der Ausflug ins Vergaberecht bleibt, öffentliche Stellen müssen bei der Beschaffung von Produkten, Dienstleistungen, Gebäuden und Arbeiten systematisch die Anforderungen an die Energieeffizienz berücksichtigen.

Energieeffizienz zuerst ist aber ein gesamtgesellschaftliches Projekt, das auch Unternehmen und Verbraucher zum Energiesparen bringen muss. Denn über die öffentliche Hand hinaus gibt es gesamtstaatliche Einsparziele, wie z.B. das jährliche Endenergieverbrauchs-Effizienzziel von 1,49% im Zeitraum 2024-2030 sowie das Gesamteinsparziel von 11,7% bis 2030.

Der beschlossene Text muss im EU-Amtsblatt veröffentlicht und anschließend von den Mitgliedstaaten in Gesetze gegossen werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230309IPR77212/parliament-and-council-negotiators-agree-on-new-rules-to-boost-energy-savings>